

Zahl: ABB-114.04.14/1228

Bregenz, am 08.08.2006

Bergholz Marketing GmbH
Kaufmann Gottlieb
6863 Egg

Auskunft:
Isabel Gapp
Tel: +43(0)5574/511-41049

Betreff: Leader+ Förderungszusage
"Betriebsansiedelung"

Sehr geehrter Herr Kaufmann,

die Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle (PVL) für das Leader+ Programm Vorarlberg für die Jahre 2000 bis 2006 kann Ihnen mitteilen, dass der Aufstockungsantrag des eingereichten Projekts „**Betriebsansiedelung**“ aus dem Leader+-Programm finanziell unterstützt werden kann. Die Vorarlberger Landesregierung hat am **18.07.2006** einen Förderungsbeschluss gefasst.

Die Förderungsgrundlagen bilden das Österreichische Leader+-Programm, genehmigt mit Entscheidung der Kommission vom 26.03.2001, K (2001) 820, die Ergänzung zur Programmplanung idgF und der von der Vorarlberger Landesregierung gefasste Förderungsbeschluss.

1. Projektangaben:

Förderungswerber: Bergholz Marketing GmbH
Kaufmann Gottlieb

Projekt: „**Betriebsansiedelung**“

Maßnahmenzuordnung im Leader+ Programm Österreich: Projekte mit direkter regionaler Wertschöpfung gemäß Titel I, Maßnahme 2

2. Förderungen:

2.1 Die Gesamtförderung beträgt maximal 45 % von € 15.000.-- das sind € 6.750.—.

2.2 Aus dem EU-Strukturfonds EAGFL¹- Ausrichtung können wir eine Förderung von **maximal € 6.330,--** auszahlen.

2.3 Aus Mitteln des Landes können wir **maximal € 420,--** bezahlen.

3. Förderungsbedingungen und –voraussetzungen für die Auszahlung von Fördermitteln:

Inhaltliche Änderungen im Projekt

Wesentliche Änderungen im Projekt sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Programmverantwortlichen Landesstelle bzw der einschlägigen Fachabteilung.

Pflicht zur Veröffentlichung /Publizität

Wir bitten die Vorschriften über die Publizität von EU geförderten Projekten genau einzuhalten. Für die praktische Umsetzung dieser Vorschriften können Sie die Informationen und Vorlagen auf der Leader+ Homepage <http://www.leader-vlbg.at> im Abschnitt Projektverwaltung nutzen. Für das Projekt „**Betriebsansiedelung**“ werden Mittel der EU und des Landes in Aussicht gestellt, der Text für Veröffentlichungen lautet daher: **Dieses Projekt wurde aus dem Leader+ Programm von der Europäischen Union (EAGFL – A Fonds) und vom Land Vorarlberg mitfinanziert.** Das EU Logo ist jedenfalls dann zwingend erforderlich, wenn auch andere Zeichen angebracht werden.

Kostennachweise/Auszahlungen in Teilbeträgen

Die Förderungsmittel können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweis gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind.

¹ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)

Die Kostenbelege müssen auf den Antragsteller/Projektträger lauten. Die Einnahmen aus dem Projekt müssen bei der Abrechnung ebenfalls vorgelegt werden. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw. Aufstellung auch ein Projektendbericht vorzulegen. Für Telebanking-Überweisungen muss der **Kontoauszug aus dem System ausgedruckt und beigelegt werden**, damit der eindeutige Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlung nachvollziehbar ist.

Termine/Stichtage für die Kostenanerkennung/für die Endabrechnung

Das Projekt „Betriebsansiedelung“ wird im Jahr 2005 bis 2007 umgesetzt. Projektkosten können ab Antragseingang, das ist der 11.11.2005 anerkannt werden. Bitte legen Sie die Endabrechnung bis spätestens 30.11.2007 vor.

Verzögerungen im Projektverlauf

Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projektwesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm bzw. der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Allgemeine Förderungsbestimmungen

Bitte beachten Sie die Bestimmungen in der Verpflichtungserklärung. Wir müssen Sie auch darüber informieren, dass nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) sich ein Förderungswerber bei Förderungsmissbrauch strafbar macht (§ 153 b, Strafgesetzbuch). Die Förderungsstellen sind bei missbräuchlicher Verwendung gewährter Förderungsmittel verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Überschreitung/Unterschreitung der Projektkosten

Stellt sich im Laufe des Projektes heraus, dass die genehmigten Kosten überschritten werden, so ist dies unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als Programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm bzw. der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Im Nachhinein können keine Kosten anerkannt werden.

Wenn die gesamten Projektkosten in Höhe von € 15.000,-- nicht erreicht werden, und die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind, wird der Gesamtförderungsbetrag anteilig gekürzt. Das gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen nach dem EU-Wettbewerbsrecht liegt. Wenn der Fall eintritt, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, dann bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an, im Übrigen wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.

Freundliche Grüße

Der Amtsvorstand

Dipl Ing Walter Vögel